

Dienststelle Gesundheit und Sport
Humanmedizin
Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 66 66
sekretariat.humanmedizin@lu.ch
www.gesundheit.lu.ch

ÄRZTIN / ARZT

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur fachlich eigenverantwortlichen Berufsausübung und um Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

(Stand 07.07.2023)

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Die Bewilligung zur fachlich eigenverantwortlichen Berufsausübung und die Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung regeln zwei unterschiedliche Bereiche der Tätigkeit von Medizinalpersonen (detailliertere Informationen betreffend Bewilligungspflicht und Zulassung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) siehe bei den Allgemeinen Informationen ab Seite 4). Die Dienststelle Gesundheit und Sport stellt separate Entscheide aus.

Je nach Gesuchstellung müssen folgende Ziffern des Gesuchsformulars vollständig ausgefüllt und folgende Unterlagen eingereicht werden:

Bewilligung zur fachlich eigenverantwortlichen Berufsausübung und Zulassung zur Tätigkeit / Bestätigung als Leistungserbringer/-in zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular und Gesuchsunterlagen gemäss Ziff. 1.2 und 2.2
Nur Bewilligung zur fachlich eigenverantwortlichen Berufsausübung	Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular und Gesuchsunterlagen gemäss Ziff. 1.2
Nur Zulassung zur Tätigkeit / Bestätigung als Leistungserbringer/-in zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bei früher erteilter Bewilligung zur fachlich eigenverantwortlichen Berufsausübung	Ziff. I, III und IV. des Gesuchsformulars und Gesuchsunterlagen gemäss Ziff.2.2

Das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular und die erforderlichen Gesuchsunterlagen sind mit einer angemessenen Vorlaufzeit (mind. 30 Arbeitstage) vor der geplanten Aufnahme der Tätigkeit einzureichen. Das Verfahren kann sich verlängern, soweit zusätzliche Abklärungen vorzunehmen sind. In diesem Fall kann die Dienststelle Gesundheit und Sport weitere Unterlagen (z. B. ärztliche Bescheinigung betreffend Gesundheitszustand, Beglaubigungen) einverlangen.

I. Angaben zur Person	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Heimatort / Nationalität	
GLN-Nr.	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon Privat	
Telefon Mobile	
E-Mail	
Sprachkenntnisse Deutsch	<input type="checkbox"/> Muttersprache <input type="checkbox"/> mind. Niveau B2 <input type="checkbox"/> mind. Niveau C1
II. Berufsspezifische Angaben	
<input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Bewilligung zur fachlich eigenverantwortlichen Tätigkeit als Ärztin / Arzt.	
Doktorat	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn Ja, ausstellende Stelle / Ausstellungsdatum:
Verfügen oder verfügten Sie bereits über eine Berufsausübungsbewilligung in einem anderen Kanton?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn Ja, Kanton(e):
Wurde Ihnen in einem anderen Kanton oder Staat je eine Bewilligung zur Berufsausübung verweigert oder entzogen oder sind gegen Sie derzeit Verfahren vor Aufsichts- und / oder Strafverfolgungsbehörden hängig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn Ja, Kanton / Staat und Grund:
III. Angaben zum Tätigkeitsort	
Datum Tätigkeitsaufnahme	
Betriebsname	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon Betrieb	
E-Mail	
Website	
Betriebsübernahme von	
Betriebsgemeinschaft mit	
Funktion im Betrieb	

IV. Zulassung / Bestätigung als Leistungserbringer/-in	
Wollen Sie zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung tätig sein?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Für welche Fachrichtung(en) wird die Zulassung beantragt?	
<input type="checkbox"/> Ich möchte selbständig und auf eigene Rechnung tätig werden und beantrage eine Zulassung als Leistungserbringer/-in zulasten der OKP.	
<input type="checkbox"/> Ich möchte als angestellte Ärztin / angestellter Arzt in einer ambulanten ärztlichen Einrichtung tätig werden und beantrage eine Bestätigung als Leistungserbringer/-in zulasten der OKP im Angestelltenverhältnis.	
Die Richtigkeit der oben genannten Angaben bestätigt:	
Ort / Datum	
Unterschrift	

Allgemeine Informationen

Fachlich eigenverantwortliche Berufsausübung als Ärztin / Arzt und Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

1. Bewilligungspflicht zur fachlich eigenverantwortlichen Berufsausübung und Tätigkeitsbereich

Die fachlich eigenverantwortliche Berufsausübung als Ärztin oder Arzt im Kanton Luzern ist bewilligungspflichtig. Zuständig für die Erteilung der Berufsausübungsbewilligung sowie Aufsichtsbehörde über die tätigen Ärztinnen und Ärzte ist die Dienststelle Gesundheit und Sport. Der Bewilligungspflicht untersteht auch die Berufsausübung im Angestelltenverhältnis, sofern die Tätigkeit in fachlicher Eigenverantwortung ausgeübt wird (z.B. in einer Gemeinschafts- oder Gruppenpraxis oder als Chefärztin oder Chefarzt in einem Spital). Die Beschäftigung von Ärztinnen und Ärzten unter fachlicher Kontrolle in der freien Praxis (Assistentinnen und Assistenten) bedarf einer separaten Bewilligung der Dienststelle Gesundheit und Sport.

Die Aufnahme der Tätigkeit ist erst nach Vorliegen der Berufsausübungsbewilligung gestattet. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

1.1 Bewilligungsvoraussetzungen

Die Bewilligung zur Berufsausübung wird erteilt, wenn die gesuchstellende Person:

- a) über ein eidgenössisches oder ein als gleichwertig anerkanntes ausländisches Arztdiplom sowie einen eidgenössischen oder einen als gleichwertig anerkannten ausländischen Weiterbildungstitel verfügt;
- b) vertrauenswürdig ist sowie physisch und psychisch Gewähr für eine einwandfreie Berufsausübung bietet;
- c) über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt (mind. Niveau B2 Europäischer Referenzrahmen).

1.2 Erforderliche Gesuchunterlagen

Zur Überprüfung der fachlichen und persönlichen Bewilligungsvoraussetzungen werden folgende Unterlagen benötigt:

- a) Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Gesuchsformular
- b) Kopie des Passes oder einer amtlichen Identitätskarte (ID)
- c) Sofern vorhanden; Kopie der Doktorurkunde (zur Überprüfung der korrekten Titelausschreibung erforderlich)
- d) Beruflicher Lebenslauf (curriculum vitae)
- e) Sofern Deutsch nicht die Hauptsprache (Muttersprache) ist¹:
 - international anerkanntes Sprachdiplom mind. Niveau B2 Europäischer Referenzrahmen (nicht älter als sechs Jahre) oder
 - ein in deutscher Sprache erworbener Bildungsabschluss oder
 - Nachweis von Arbeitserfahrung in deutscher Sprache im betreffenden Beruf von mind. drei Jahren innerhalb der letzten zehn Jahre.
- f) Strafregisterauszüge aller Wohnsitzstaaten der letzten fünf Jahre (nicht älter als drei Monate)

¹ Wird gleichzeitig eine Zulassung als Leistungserbringer/-in beantragt, wird Sprachniveau C1 des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt. Ein Nachweis der Sprachkompetenzen Niveau B2 entfällt.

- g) Bei früherer fachlich eigenverantwortlicher Tätigkeit in einem anderen Kanton oder Staat:
- Kopie der Berufsausübungsbewilligung(en) des anderen Kantons
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung («Certificate of Good Standing») der zuständigen Behörde aller Kantone oder Staaten, in welchen die gesuchstellende Person in den letzten fünf Jahren zur fachlich eigenverantwortlichen Tätigkeit zugelassen war (nicht älter als drei Monate)
 - Bei früherer fachlich eigenverantwortlicher Tätigkeit in Deutschland: Kopie der Approbation inkl. Unbedenklichkeitsbescheinigung der approbationserteilenden Stelle (nicht älter als 3 Monate)

Die Überprüfung der erforderlichen Aus- und Weiterbildung erfolgt über den Eintrag im Medizinalberuferegister (MedReg, www.medreg.admin.ch).

2. Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung / Bestätigung als Leistungserbringerin / Leistungserbringer im Angestelltenverhältnis

Ärztinnen und Ärzte, die im Rahmen ihrer fachlich eigenverantwortlichen Tätigkeit Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erbringen wollen, müssen zusätzlich als Leistungserbringerin oder als Leistungserbringer gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) zugelassen sein.

Ärztinnen und Ärzte, die selbständig und auf eigene Rechnung tätig sein möchten, benötigen eine persönliche Zulassung als Leistungserbringerin / Leistungserbringer. Ärztinnen und Ärzte, die hingegen in einer ambulanten ärztlichen Einrichtung tätig sein möchten, benötigen keine persönliche Zulassung zur Tätigkeit zulasten der OKP. In diesem Fall genügt eine Bestätigung als Leistungserbringerin / Leistungserbringer im Angestelltenverhältnis. Die ambulante ärztliche Einrichtung benötigt eine separate kantonale Zulassung.

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung erfolgt durch die Dienststelle Gesundheit und Sport. Ärztinnen und Ärzte werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Sie haben mind. drei Jahre im beantragten Fachgebiet an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet;
- b) sie verfügen über die Sprachkompetenz Deutsch (Niveau C1 Europäischer Referenzrahmen);
- c) sie haben sich einer nach dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG, SR 816.1) zertifizierten Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft angeschlossen;
- d) sie verfügen über eine gültige Berufsausübungsbewilligung;
- e) sie verfügen über einen eidgenössischen Weiterbildungstitel im Fachgebiet, für das die Zulassung beantragt wird;
- f) sie weisen nach, dass sie folgende Qualitätsanforderungen erfüllen:
 - Sie verfügen über das erforderliche qualifizierte Personal.
 - Sie verfügen über ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem.
 - Sie verfügen über ein geeignetes Berichts- und Lernsystem und haben sich, sofern ein solches besteht, einem gesamtschweizerisch einheitlichen Netzwerk zur Meldung von unerwünschten Ereignissen angeschlossen.
 - Sie verfügen über die Ausstattung, die erforderlich ist, um an nationalen Qualitätsmessungen teilzunehmen.

Für Ärztinnen und Ärzte, die als Angestellte in einer ambulanten ärztlichen Einrichtung tätig sein möchten, müssen nur Buchstaben a, b, d und e erfüllt sein.

Beschränkungen der Anzahl zugelassener Ärztinnen und Ärzte durch den Kanton bleiben vorbehalten (Festlegung von Höchstzahlen im ambulanten Bereich).

2.2 Erforderliche Gesuchsunterlagen

Zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen werden folgende Unterlagen benötigt:

- a) Nachweis einer dreijährigen Tätigkeit (100% Pensum) im beantragten Fachgebiet an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte.
- b) Nachweis über die Sprachkompetenz Deutsch:
 - ein in der Schweiz oder im deutschsprachigen Raum abgelegtes Sprachdiplom mind. Niveau C1 Europäischer Referenzrahmen;
 - schweizerische gymnasiale Maturität, bei der Deutsch Grundlagenfach war;
 - ein in deutscher Sprache erworbenes eidgenössisches oder als gleichwertig anerkanntes ausländisches Arztdiplom
- c) Nachweis über den Anschluss an eine zertifizierte Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft nach dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier. Dieser Nachweis muss bei Ärztinnen und Ärzten, welche als Angestellte in einer ambulanten ärztlichen Einrichtung tätig sind, nicht erbracht werden.

Hinweis für die selbständige Tätigkeit auf eigene Rechnung:

Die Qualitätsanforderungen gemäss Ziff. 2.1 f gelten als erfüllt, wenn die Leistungserbringerin / der Leistungserbringer einem Qualitätsvertrag nach Art. 58a KVG beigetreten ist – oder bei Fehlen eines Qualitätsvertrags – der Bundesrat die entsprechenden Regeln festgehalten hat. Auf Verlangen der Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE) kann die Einhaltung der Qualitätsanforderungen jederzeit überprüft werden.

3. Selbstdispensation

Die Abgabe von Arzneimitteln im Rahmen der Praxistätigkeit bedarf einer separaten Bewilligung zum Führen einer Privatapothek der Dienststelle Gesundheit und Sport. Weitere Informationen sowie das Gesuchsformular finden Sie auf www.gesundheit.lu.ch/Bewilligungen.

4. Röntgentätigkeit

Der Betrieb einer Röntgenanlage erfordert eine separate Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG; Abteilung Strahlenschutz) in Bern (www.bag.admin.ch).

5. Gebühren

Die Gebühren für die Erteilung der Berufsausübungsbewilligung betragen CHF 700.--. Vorbehalten bleibt die Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen in Anwendung des Binnenmarktgesetzes aufgrund einer gültigen Bewilligung eines anderen Kantons.

Die Gebühren für die Erteilung des Zulassungsentscheides betragen CHF 300.--, für eine Bestätigung als Leistungserbringerin / Leistungserbringer im Angestelltenverhältnis CHF 200.--.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport kann für die Bearbeitung des Gesuchs einen angemessenen Vorschuss zur Sicherstellung der amtlichen Kosten verlangen. Wird er trotz Androhung der Folgen innert der eingeräumten Frist nicht geleistet, wird auf das Gesuch nicht eingetreten.

6. Ausländerrechtliche Bewilligungen

Die Berufsausübungsbewilligung der Dienststelle Gesundheit und Sport verschafft keinen Anspruch auf eine ausländerrechtliche Bewilligung betreffend Aufenthalt und Erwerbstätigkeit und ersetzt diese nicht. Die ausländerrechtlichen Bewilligungen sind separat bei den hierfür zuständigen Stellen einzuholen (Migrationsamt, www.migration.lu.ch, oder WAS Wirtschaft Arbeit Soziales wira Luzern, www.wira.lu.ch).

5. Kontakt

Die vollständigen Gesuchunterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Dienststelle Gesundheit und Sport
Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
sekretariat.humanmedizin@lu.ch

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 041 228 66 66 oder per Mail an sekretariat.humanmedizin@lu.ch.